Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Gleichstellung und Diversität
▸ **Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Barrierefreie Kommunikation mit gehörlosen Personen

Eine Praxishilfe

Gehörlosigkeit, Ertaubung und Hörbehinderung

Gehörlose Personen haben seit Geburt kein Hörvermögen. Sie lernen die Gebärdensprache als Erstsprache. Personen, die hörend auf die Welt kommen und später ihr Hörvermögen verlieren, werden als ertaubt bezeichnet. Gehörlose und ertaubte Personen können ihr Hörvermögen durch technische Hilfsmittel (z. B. Hörgeräte) nicht verbessern. Dies ist bei Personen mit einer Schwerhörigkeit oft möglich.

- Von aussen ist nicht erkennbar, über wieviel Hörvermögen eine Person verfügt.

Gebärdensprache ist eine eigene Sprache

Gehörlose Personen pflegen eine eigene Kultur. Die Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache mit eigener Grammatik. Jedes Land hat eigene Gebärdensprachen. Auch in der Gebärdensprache gibt es Dialekte. International kommunizieren gehörlose Personen mit «internationalen Gebärden» (International Sign).

- Die Schriftsprache ist für gehörlose Personen eine Fremdsprache und oft schwer verständlich.
- Übersetzen Sie mündliche und schriftliche Informationen in Gebärdensprache, damit sie für gehörlose Personen gleichberechtigt zugänglich sind.

Wer bezahlt Übersetzungen?

Das Behindertenrechtegesetz verpflichtet Behörden und Anbietende öffentlicher Leistungen dazu (z. B. Spitäler, Hochschulen, Banken, Einkaufsläden, Theater, Kinos, Restaurants), verständlich mit Menschen mit Behinderungen zu kommunizieren.

- Organisieren und finanzieren Sie auf Anfrage die nötigen Hilfestellungen (z. B. Gebärdensprachverdolmetschung).
- Prüfen Sie im Einzelfall, was verhältnismässig ist. Entscheidend sind zum Beispiel betrieblicher Aufwand, Kosten, Bedeutung der Information und mögliche Alternativen.

Gespräche, Sitzungen, Veranstaltungen mit gehörlosen Personen

Wie organisiere ich das Dolmetschen vor Ort oder online?

Buchen Sie Gebärdensprachdolmetschende online bei der Stiftung PROCOM oder beim Netzwerk Gebärdensprachdolmetschen. Melden Sie Ihren Bedarf frühzeitig an. Bei Einsätzen von mehr als zweieinhalb Stunden brauchen Sie zwei Dolmetschende. Planen Sie genügend Pausen ein.

- Bei der Stiftung PROCOM können Sie provisorisch buchen. Falls Sie die Dolmetschung nicht benötigen, können Sie bis 72 Stunden vor Einsatzbeginn kostenlos stornieren.
- Die selbstständigen Dolmetschpersonen des Netzwerks Gebärdensprachdolmetschen geben innerhalb von 24 Stunden eine Zu- oder Absage. Die Buchung ist verbindlich.

Vereinbaren Sie bei Einzelgesprächen mehrere mögliche Termine. So finden Sie leichter eine passende Dolmetschperson.

Worauf achte ich im Gespräch?

- Schauen Sie die gehörlose Person an, nicht die dolmetschende.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Gesicht gut sichtbar ist.
- Sprechen Sie Hochdeutsch.
- Sprechen Sie natürlich, deutlich und artikulieren Sie sich klar.
- Benutzen Sie natürliche Gestik und Mimik.
- Verwenden Sie klare Begriffe und möglichst einfache Sätze.
- Nennen Sie das Gesprächsthema zu Beginn. Besprechen Sie mehrere Themen nacheinander (z. B. «Heute sprechen wir über Ihren Job. Zuerst geht es um Ihren Lohn»).
- Bringen Sie wichtige Dokumente mit. Nutzen Sie bei Bedarf zusätzliche Hilfsmittel wie Piktogramme oder erklären Sie Fachbegriffe schriftlich.

Online Meetings

- Bestimmen Sie eine Person, die das Meeting leitet. Vereinbaren Sie ein klares Zeichen, (z. B. ein Kopfnicken), das das Ende eines Redebeitrags anzeigt.
- Schalten Sie die Kameras aller Teilnehmenden ein.
- Warten Sie, bis die Dolmetschung fertig ist, damit alle auf dem gleichen Stand sind.

Telefonieren

Sie können mit gehörlosen Personen telefonieren. Die Plattform «myPROCOM» bietet dafür zwei Möglichkeiten:

- **Video-Vermittlung:** «VideoCom»: Mo–Fr, 8–19 Uhr und Sa/So 10–16 Uhr. Sie wählen die Nummer **055 511 00 11** und nennen den Namen der gehörlosen Person. Diese wird per Videoanruf mit der Dolmetschperson verbunden.
- **Text-Vermittlung:** Sie wählen 0844 844 071 und nennen den Namen der gehörlosen Person – oder Sie wählen direkt ihre persönliche Telefonnummer. Die Verdolmetschung im Hintergrund passiert via Live-Chat und ist 24/7 möglich. Bei einem **Notfall** rufen Sie 0844 844 041 an.

Gestaltung von Texten, Webseiten, E-Mails usw.

Für viele gehörlose Personen ist die Schriftsprache eine Fremdsprache. Schreiben Sie deshalb E-Mails, Briefe, Webseiten usw. in einfacher Sprache:

- Stellen Sie die wichtigsten Informationen an den Anfang.
- Schreiben Sie kurze Sätze und kurze Abschnitte.
- Formulieren Sie aktiv statt passiv.
- Verwenden Sie einfache Wörter.
- Erklären Sie notwendige Fachbegriffe.
- Verwenden Sie Verben anstelle von Substantiven.
- Vermeiden Sie Füllwörter.

Multimediabeiträge

Stellen Sie Video- und Audiobeiträge barrierefrei bereit:
a) Untertiteln Sie Videos und ergänzen Sie sie mit Gebärdensprache oder einer Beschreibung der wichtigsten Inhalte. b) Stellen Sie für Audiobeiträge ein Transkript oder eine inhaltliche Zusammenfassung bereit.

- Laden Sie Untertitel als separate Datei hoch. So können Nutzende diese ein- oder ausschalten.
- Nutzen Sie Gebärdensprachvideos für wichtige Informationen, die dauerhaft online verfügbar sind oder sich direkt an gehörlose Personen richten.



Sichtbarkeit

Machen Sie Angebote in Gebärdensprache mit Hilfe dieses Icons sichtbar: Zum Download

Wer produziert Videos in Gebärdensprache?

Die SWISS TXT AG produziert Gebärdensprachvideos. Dies dauert in der Regel sechs Wochen. Ein Gebärdensprachvideo kostet ca. 2’500 Franken. Bei mehreren Videos reduziert sich der Aufwand.

- Wenn Sie mehrere Videos gleichzeitig in Auftrag geben, reduziert dies den Aufwand.

Für weitere Informationen und Beratung:
Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen
www.behindertenrechte.bs.ch

Fachstelle Information, Beratung und Dienste
für Gehörlose und Hörbehinderte
www.gfbasel.ch

Diese Praxishilfe ist eine Massnahme des
Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation